

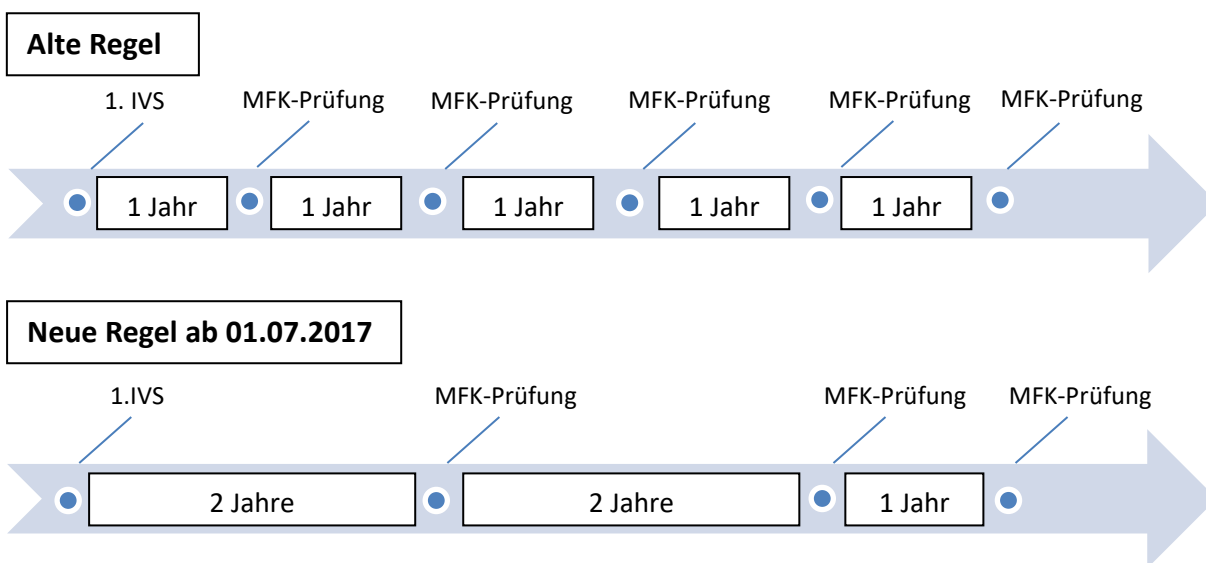
NEF TRUCKCENTER

Änderung der Fahrzeugprüfungsintervalle für Lastwagen, Sattelschlepper und deren Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500kg, die nur im Binnenverkehr fahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) den neusten Sicherheits- und Umweltstandards angepasst.

Für Lastwagen, Sattelschlepper und deren Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3'500kg, die nur im Binnenverkehr (Einsatz ausschliesslich in der Schweiz) zum Einsatz kommen, werden die ersten beiden Nachprüfungen künftig in einem Intervall von zwei Jahren erfolgen, statt wie bisher jährlich.



Für die im grenzüberschreitenden Verkehr (international) zum Einsatz kommenden vorstehend genannten Fahrzeuge, sowie Fahrzeuge zum berufsmässigen Personentransport, Gesellschaftswagen und Fahrzeuge zum Transport gefährlicher Güter gemäss SDR bleibt es beim jährlichen Fahrzeugprüfungsintervall.

Da dem Strassenverkehrsamt nicht bekannt ist, wie der Halter die Fahrzeuge einsetzt (Binnenverkehr und/oder grenzüberschreitender Verkehr), werden aus diesem Grund die Aufgebote zur Fahrzeugprüfung für die betroffenen Fahrzeuge auf der „Binnenverkehrs-Grundlage“ mit dem Intervall 2 / 2 / 1 / 1 etc. terminiert.

Bei International eingesetzten Fahrzeugen (ohne SDR/ADR) liegt es **in der Eigenverantwortung des Fahrzeughalters, während den ersten vier Jahren ab dem 1. Inverkehrsetzungsdatum, rechtzeitig einen Prüfungstermin beim Strassenverkehrsamt zu vereinbaren**, damit der im grenzüberschreitenden Verkehr vorgeschriebene jährliche Prüfungsintervall eingehalten wird. Danach entfällt die Eigenverantwortung und Sie erhalten das Aufgebot zur Fahrzeugprüfung wieder automatisch durch das Strassenverkehrsamt.

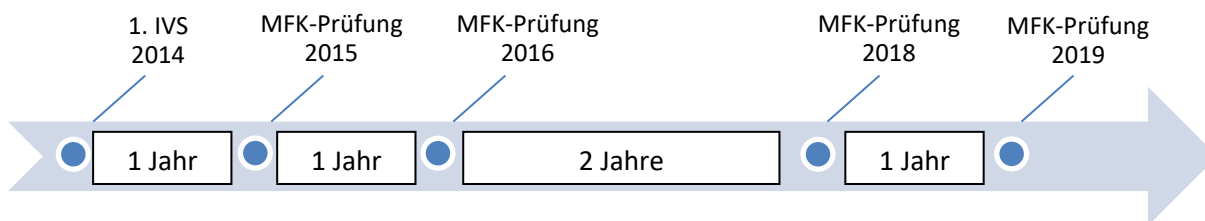
Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass in den Fahrzeugausweisen kein Eintrag vorgenommen wird, ob die Fahrzeuge im Binnenverkehr bzw. im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden.

Fahrzeuge, die aufgrund des Verwendungszwecks weiterhin dem jährlichen Fahrzeugprüfungsintervall unterstehen (z.B. SDR), werden auch künftig jährlich aufgeboten und sind von den Anpassungen nicht betroffen.

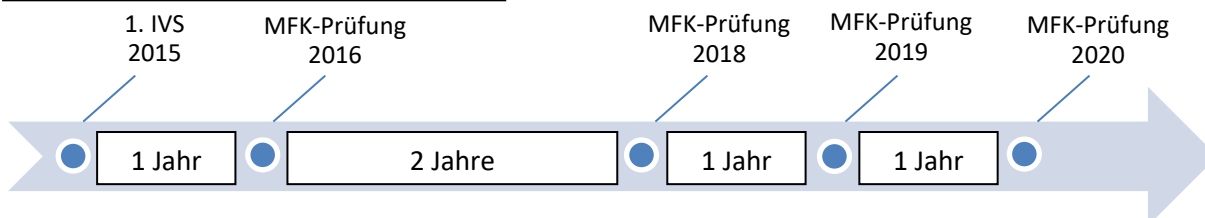
Informationen zur Übergangsphase

Fahrzeuge mit einem 1. Inverkehrsetzungsdatum zwischen dem 1. Juli 2014 bis 30. Juni 2016 wurden/werden zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 geprüft. Die Kantone einigten sich auf den Grundsatz, dass für die Festlegung des folgenden Prüfungstermins für diese Fahrzeuge bereits der zweijährige Prüfungsrhythmus angewendet werden kann.

Beispiel 1. Zulassung Juli 2014:



Beispiel 1. Zulassung 2015:



Für ergänzende Fragen oder Unterstützung bei der Planung der nächsten MFK - Termine steht unser Kundendienst gerne zur Verfügung.

Kundendienstberater Nef Truckcenter AG



Javier Salgado
Leiter Kundendienst
Tel: 061 906 96 91
javier.salgado@nefruckcenter.ch



Sandro Pollara
Kundendienstberater
Tel: 061 906 96 91
sandro.pollara@nefruckcenter.ch



Manuel Huggenberger
Kundendienstberater
Tel: 061 906 96 91
manuel.huggenberger@nefruckcenter.ch

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Informationen zu dienen.

Freundliche Grüsse

Ihr Nef Truckcenter-Team